

In der Stadtratssitzung am 30.05.2018 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von zusätzlichen Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet auf folgenden städtischen Flächen zu untersuchen:

- an Kreisverkehren,
- an Straßenrändern und –banketten,
- an Fahrradwegen,
- an Ortseingangsbereichen,
- in geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen,
- auf ökologischen Ausgleichsflächen,
- auf Ackerrändern der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen,
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Im Ergebnis der Untersuchungen sollten dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet werden, auf welchen Flächen im Stadtgebiet Blühflächen/Blühstreifen künftig umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind. (vgl. Beschluss zu Antrag VI/2018/03882)

Wir fragen:

1. Auf welchen städtischen Flächen wurden bereits 2018 Blühstreifen und Blühflächen realisiert?
2. Wie ist der Stand der Prüfung hinsichtlich zusätzlicher Blühflächen und Blühstreifen?
3. Welche Kosten entstehen diesbezüglich für im Jahr 2019 geplante Maßnahmen? Sind entsprechende Gelder dafür im Haushalt 2019 eingeplant?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende